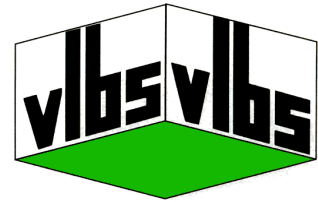


Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.

v/b/s · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

Stellungnahme des v/b/s zum Haushaltsgesetz 2014

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 05. November 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,



der v/b/s bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2014 in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 05. November 2013.

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt werden. Der v/b/s fordert, dies auch systematisch im Bereich der Berufskollegs zu realisieren. Leider ist auch im Haushaltsentwurf für 2014 für die Schulform Berufskollegs festzustellen, dass diese von Verbesserungen, die anderen Schulformen zugestanden werden, systematisch ausgegrenzt worden sind.

Der v/b/s bittet den Landtag NRW, die in unserer Stellungnahme aufgeführten Aspekte bei der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2014 zu berücksichtigen. Der v/b/s gibt diese Anregungen unter ausdrücklichem Bezug auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Demographie-Stufenplan. Der v/b/s hat in seinen Anregungen die schwierige haushaltswirtschaftliche Lage des Landes NRW, aber auch die besondere Situation und die sich daraus ergebenden Belastungen der Berufskollegs berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilhelm Schröder
Vorsitzender

Anlage:

Stellungnahme des v/b/s zum Haushaltsgesetz 2014: Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 05. November 2013

Zum Fragenkatalog für die Anhörung der Berufsverbände zum Personaletat 2014 am 05. November 2013

Haushaltsgesetz / Allgemeine Finanzen:

Zu Frage 7:

Welches weitere strukturelle Einsparpotenzial sehen sie in der Landesverwaltung bei den Personal- und Verwaltungskosten, beispielsweise durch die Einführung von Verwaltungsassistenzkräften in Schule und Polizei.

Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs sind in einem erheblichen Maße mit nicht unterrichtlichen Tätigkeiten belastet. Hier könnte konkrete Entlastung ohne die Einrichtung zusätzlicher Stellen an Berufskollegs geschaffen werden, indem das Land in ausreichendem Maße zentrale Servicefunktionen als Dienstleistung zur Verfügung stellt:

1. Effektive und funktionierende Zeugnisschreibungsprogramme und Formularvorlagen für die 250 Berufskollegs zur Verfügung stellen

Zurzeit müssen an fast jedem Berufskolleg ständig mehrere Hundert verschiedene Zeugnisformulare bereitgestellt und aktualisiert werden. Effektive und funktionierende Zeugnisschreibungsprogramme und Formularvorlagen, die das Land zur Verfügung stellt und die jeweils die neuesten Bestimmungen der APO-BK und des Schulgesetzes berücksichtigen, würden die Arbeit in den Berufskollegs sehr entlasten. Sie müssten zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine Verschwendung von Human-Ressourcen, wenn an jedem Berufskolleg alle Zeugnisformulare für alle beruflichen Fachrichtungen und Bildungsgänge parallel und unter großem Zeitaufwand gepflegt bzw. weiterentwickelt werden müssen.

2. Für Berufskollegs didaktische Jahresplanungen zur Verfügung stellen

An jedem Berufskolleg gibt es in den einzelnen beruflichen Fachrichtungen eine große Anzahl von Ausbildungsberufen und Bildungsgängen. Die Richtlinien und Lehrpläne sind auf einem relativ hohen Abstraktionsgrad und nur wenig konkret formuliert. Es ist eine Verschwendung von Human-Ressourcen, wenn an allen Berufskollegs zeitgleich und parallel für jeden Beruf, für jeden Bildungsgang und für jedes Fach, bzw. für jedes Lernfeld eine Konkretisierung in Form einer didaktischen Jahresplanung erstellt wird. Dies trifft z.B. zu für die 109 Standorte mit Metalltechnik, 90 mit Elektrotechnik, 138 mit Wirtschaft und Verwaltung, 81 mit

Fahrzeugtechnik, um nur einige Berufsfelder zu nennen. Hier müsste das Land didaktische Jahresplanungen zur Verfügung stellen, die als weitgehende Vorplanung für die didaktische Jahresplanung vor Ort dienen.

3. EDV-Systemadministratoren

An jedem Berufskolleg gibt es notwendiger Weise zwischen 400 und 800 Computer. Hier wären EDV-Systemadministratoren dringend erforderlich. Die Kosten müssten die Kommunen tragen. Trotz der Vereinbarung des Landes mit den Kommunen, werden die notwendigen Ressourcen nur selten bereitgestellt.

4. Statistiken verschlanken.

Die jährliche „Oktober-Statistik“ ist für große Systeme wie Berufskollegs, in denen in der Regel über ein Drittel der Schülerschaft je Schuljahr neu die Schule besucht (zwischen 700 und 1600 Schülerinnen und Schüler), eine besondere Herausforderung. Hier sollte bedacht werden, dass Zusatzinformationen zu Schülerinnen und Schülern, die erfasst werden, auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Sowohl die Abfrage jeder neuen Information als auch die Verwaltung ergeben einen erneuten Aufwand, der sich erheblich aufsummiert. Diese Daten sind in der Regel schon in den abgebenden Schulen erfasst worden und könnten einfach übernommen werden, wenn landesweit ein Programm wie „schüler.online“ zur Verfügung gestellt würde. Hier könnte eine Datenübernahme ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand gesichert werden.

Stellungnahme des *vlbs* zum Haushaltsgesetz 2014, insbes. Einzelplan 05, Kap. 05 410 Berufskollegs und 05 300 Schulen gemeinsam

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 05. November 2013

Zu Frage 10, Einzelpläne: Schule

Wie beurteilen Sie eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von nicht unterrichtlichen Tätigkeiten z.B. durch das Projekt Schulverwaltungsassistenten?

Für die Schulform Berufskollegs hat sich das Projekt Schulverwaltungsassistenten bewährt. Es hat sich gezeigt, dass jeweils sehr unterschiedliche Qualifikationen der Schulverwaltungsassistenten von den Bewerberinnen und Bewerbern eingebracht bzw. von den Berufskollegs nachgefragt wurden. Insofern plädiert der *vlbs* für die

Fortführung des Projektes Schulverwaltungsassistenten unter Beibehaltung des bisherigen Finanzierungskonzeptes.

Darüber hinaus möchte der vlbs zu vier weiteren haushaltsrelevanten Aspekten Stellung nehmen:

1. Wirtschaftsstandort NRW und die duale Berufsausbildung sichern - Die Landesregierung muss den Lehrkräftenachwuchs für gewerblich-technische Fachrichtungen sicherstellen.
2. Systematische Stärkung der besonderen Leistungen der Berufskollegs im Übergangssystem
3. Senkung der L-S-Relation zur Reduzierung der Kienbaumlücke im Bereich der Berufskollegs
4. Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit

Vorbemerkung:

Öffentliche Berufskollegs werden im Schuljahr 2014/15 voraussichtlich von 550.000 jungen Menschen in NRW besucht. Berufskollegs sorgen mit der Wirtschaft dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich konkurrenzlos niedrig ist. Damit die 250 Berufskollegs in NRW diesen Auftrag weiterhin erfüllen können, müssen sie insgesamt deutlich besser ausgestattet werden. Das NRW hier im Ländervergleich dringenden Nachholbedarf hat, zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der KMK mehr als deutlich:

Während 2009 im Bundesdurchschnitt 6.700 €/Vollzeitschüler an Berufsbildenden Schulen aufgewandt wurden, sind es in NRW nur 6.000 €. Für SuS der Teilzeitbildungsgänge an Berufskollegs nur 2.200 €/SuS gegenüber 2.500 € im Bundesdurchschnitt. Im Ländervergleich rangiert NRW damit auf Platz 12. Diese Vergleichswerte belegen deutlich den dringenden Nachholbedarf, den die Berufskollegs in NRW bezüglich ihrer Ressourcenausstattung haben. Hier ist nicht nur im Ländervergleich sondern auch im Vergleich mit allen anderen Schulformen (s. Aspekt 4.: Kienbaumlücke) sehr viel Spielraum.

Zu Aspekt 1:

Wirtschaftsstandort NRW und die duale Berufsausbildung sichern - Die Landesregierung muss den Lehrkräftenachwuchs für gewerblich-technische Fachrichtungen sicherstellen.

Bis 2020 wird die Deckungslücke zwischen offenen Stellen und zu erwartenden Studienabsolventen/innen mindestens 2100 Lehrkräfte allein in den sieben ausgewählten gewerblich-technischen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik, KFZ-

technik, Bau-/Holztechnik, Textil-/Bekleidungstechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Sozialpädagogik betragen. Während die Schülerzahlen lt. Prognose des MSW in dieser Zeit um 14% Prozent zurückgehen werden, scheiden in der gleichen Zeit mindestens 42% der Fachlehrkräfte für Elektrotechnik, 41% für KFZ-Technik und 36% für Metalltechnik aus! (s. Tabelle) Damit ist die duale Berufsausbildung und das System der Vollzeitschulischen Bildungsgänge und somit das Berufskolleg im gewerblich-technischen Bereich existenziell bedroht. Dieses wird unmittelbare Folgen auf die Berufs- und Bildungschancen der jungen Menschen in NRW haben und stellt eine unmittelbare Bedrohung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen dar.

Deshalb fordert der vlbs als **Sofortmaßnahme**, an zwei Studienstandorten im Flächenland NRW für die nächsten vier Jahre jeweils einen **universitären Aufbau-Masterstudiengang** für Bachelor-Absolventen (von Universitäten und Fachhochschulen) für die Fachstudiengänge Maschinenbau, Elektrotechnik und KFZ-Technik für das Lehramt an Berufskollegs einzurichten. Besondere Werbemaßnahmen müssen hier nicht nur an Universitäten sondern insbesondere an Fachhochschulen stattfinden, da der überwiegende Teil dieser Studierenden über das System der Berufskollegs und eine duale Ausbildung sozialisiert worden ist. Das Bundesland Bayern hat uns da bereits eine Blaupause für derartige Sondermaßnahmen geliefert!

Der vlbs hält eine Gesamt-Kapazitäten der Studiengänge im Zeitraum 2014 - 2017 pro Jahr von mindestens 80 Studienplätze für Metalltechnik, 60 für Elektrotechnik und 20 für KFZ-technik für erforderlich. Sollte die Maßnahme positiv anlaufen, kann die Kapazität noch erhöht werden. Gleichzeitig ist die Kapazität nicht zu hoch ausgelegt, sodass für grundständig Lehramts-Studierende noch genug Einstellungskapazität vorhanden ist. Sollte die Maßnahme erfolgreich anlaufen, kann sie auf weitere Mangelbereiche erweitert werden.

Essentiell für diese Maßnahme ist, dass sie zum einen den fachspezifischen Bedarf der Berufskollegs unmittelbar mildert und gleichzeitig so attraktiv für Interessenten/innen ist, dass das Angebot auch wirklich angenommen wird. Diese Studierenden können aufgrund der Bedarfslage seitens der Berufskollegs ein direktes Einstellungsangebot erhalten und unterrichten parallel zum Studium mit 10 Wochenstunden. Die Zahl von 10 Wochenstunden Unterrichtsverpflichtung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen mit diesen Sondermaßnahmen als absolute Obergrenze herausgestellt. Analog zur derzeitigen Erlasslage (sog. FH-Erlass) werden diese Studierenden während der Studienzeit nach A 11 bezahlt. Die Freistellung darf den Berufskollegs nicht auf den AVO-Bedarf nach § 93 SchulG angerechnet werden.

Versorgungslücke an gewerblich-technischen Berufskollegs bis 2020 und aktuelle Einstellungssituation in sieben exemplarischen beruflichen Fachrichtungen:

Fakulten	von 250 öffentl. BK an Standorten in NRW	z.Z. im Dienst mit dieser Fakultas	Erwartete Pensionierungen 2011 - 2015	Erwartete Pensionierungen 2016 - 2020	Durchschnittliche Pensionierungen im Fach pro Jahr bis 2020 <i>Bewerber 08/2012</i>	Studierende Sek. II, BK: in NRW / 10 Semester = max. mögl. Studienref. /Jahr	
Elektrotechnik/ Nachrichtentechn.	90	1.881	329	463	Insges. -792= -42% 79 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 4</i>	Stud. gesamt: 60 = max. 12 / Jahr	
Maschinentechnik Versorgungstech. Fahrzeugtechnik	110	2.699	567	412	Insges. -979= -36% 98 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 5</i>	Stud. ges.: 115 = max. 23 / Jahr	
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	71	1.100	84	237	32 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 9</i>	Stud. gesamt: 35 = max. 7 / Jahr	
Fahrzeugtechnik	83	278	56	57	Insges. -113= -41% 11 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 0</i>	Stud. gesamt: 3 =max. 0,6 / Jahr	
Bau- und Holztechnik	67	1.141	86	175	26 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 9</i>	Stud. ges.: 135 = max. 27 / Jahr	
Textil- u. Bekleidungstechn.	11	297	45	85	13 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 1</i>	Stud. ges.: 18 = max. 3 / Jahr	
Sozialpädagogik	71	2.050	350	106	46 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 16</i>	Stud. ges.: 105 = max. 21 / Jahr	
			Summe Pens. 2011 – 2015 1517	Summe Pens. 2016 – 2020 1535	Summe Pens. 08/2012 → 305 Summe Bew. 08/2012 → 44	Stud. gesamt: 471 x 2 = 942	
			In 7 ausgewählten gew.-techn. Fachrichtungen scheiden 2011 - 2020 mindestens aus: 3052 Fachlehrer/innen		Wenn keine effektiven Maßnahmen ergriffen werden, sind in den Jahren 2011 - 2020 in den 7 ausgewählten gew.-techn. Fachrichtungen max.: 942 Fachlehrer/innen im Studium. ➤ Abbruchquote noch nicht berücksichtigt ➤ Tatsächliche Absolventenzahl niedriger		
			<u>Deckungslücke = min. 2110 Fachlehrer/innen</u> in den Jahren 2011 - 2020 in 7 ausgewählten gew.-techn. Fachrichtungen				
Wirtschaftswissenschaften	138	8.074	700	1.367	207 / Jahr <i>Bew. 08/2012 → 137</i>	Stud. ges.: 1810 =max. 362 / Jahr	

Quelle: Zahlenangaben des MSW-NRW, NRW Landtagsdrucksache 15/1668 vom 01.04.2011, eigene Erhebung des vlbs

Sofortmaßnahmen im HH 2014: Seiteneinstieg bedarfserhöhend

Da sich zurzeit noch keine effektive Maßnahme zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfes insbesondere in den gewerblich- technischen Fachrichtungen und den Sozial- und Gesundheitsberufen abzeichnet, muss die Freistellung zur Weiterqualifi-

zierung der bereits im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen ab sofort bedarfserhöhend für das jeweilige Berufskollegs sein. In Elektrotechnik, Maschinenbau und KFZ-Technik wurden in den letzten Jahren 80 % der Fachlehrer/innen über den Seiteneinstieg eingestellt. Jede dieser Qualifizierungs-Einstellungen kostet das einzelne Berufskolleg jeweils zwischen 0,33 und 0,5 Stellenanteile. Diese Unterversorgung findet abhängig von der Ausbildungsdauer bis zu fünf Jahre lang statt. Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Das muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken. Deshalb fordert der *v/lbs*, dass diese Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrerberarfs ab sofort bei allen im System befindlichen Seiteneinsteigern/innen bedarfserhöhend für die Berufskollegs ausgewiesen werden.

Zu Aspekt 2:

Systematische Stärkung der besonderen Leistungen der Berufskollegs im Übergangssystem

Der Haushalt 2014 suggeriert weiterhin eine Einspargröße im Umfang von 500 Stellen bis 2015. Aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung wird demnach erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den Abbau von sogenannten „Warteschleifen“ eine Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen erwirtschaftet wird. *„Hiervon entfällt auf den Haushalt 2014 ein weiterer Anteil von 229 (21) Stellen (HH 2012 bis 2013 jeweils 21; HE 2014 229).“ (HH-Erläuterungsband, EP 05, S. 17)* An dieser Stelle wird im Haushalt eine Einsparungsgröße suggeriert, die weder auf einer neuen parlamentarisch beschlossenen Ausbildungs- und Prüfungsordnung noch auf einem 10. Schulrechts-Änderungsgesetz, noch auf realistischen und nachvollziehbaren Annahmen fußt. Dieses wird auch deutlich indem es dort weiter heißt: *„Maßnahmenbezogene Einzelberechnungen und Einzelnachweise über die Ursachen von Verläufen von Bildungsbiographien von Schülerinnen und Schülern können nicht erbracht werden.“* Das geplante Einsparvolumen in Höhe von insges. 271 Stellen ist insofern auch unrealistisch, als das sog. „Neue Übergangssystem“ erst 2012 in 27 Referenzkommunen (2013 in weiteren 4) in Klasse 8 angelaufen ist. Insofern werden die Berufskollegs durch eine derartige Maßnahme heute bereits mit einer nicht haltbaren haushälterischen Hypothek belegt.

Da auch das von der Landesregierung in Auftrag gegebene „Baethge-Gutachten“ (07/2012) zum „neuen Übergangssystem“ zu einem genau gegenteiligen Ergebnis kommt, kann das Festhalten an dieser Stellenkürzung nur Verwunderung hervorrufen. Es ist ein eklatanter Widerspruch, wenn gleichzeitig sowohl im HH 2012 als auch

im HH 2013 je 70 Stellen zum Aufbau des „neuen Übergangssystems“ in die Sekundarstufe I gegeben werden.

Kernelement des sogenannten „neuen Übergangssystems“ soll eine Ausbildungsplatzgarantie für die Absolventen der Sekundarstufe I sein. Stehen nicht genügend Ausbildungsplätze seitens der Wirtschaft zur Verfügung, soll der Staat, und hier insbesondere die Berufskollegs, einspringen und die Garantie erfüllen. Die von Prof. Klemm im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung im Dezember 2012 vorgelegte Studie „Was kostet die Ausbildungsgarantie in Deutschland?“ schätzt die Ausgaben je Teilnehmerin bzw. Teilnehmer am reformierten Übergangssystem, die in Folge der Reform zusätzlich erforderlich werden, auf etwa 11.000 Euro (Klemm S. 16 f). Es ist völlig klar, dass das ohne zusätzlich Ressourcen von den Berufskollegs nicht geleistet werden kann. Aus diesen Gründen fordert der *v/b*s zusätzliche Ressourcen für die Berufskollegs, die auch die Möglichkeit der Einstellung anderer Professionen, wie z.B. Sozialarbeiter, an Berufskollegs eröffnen.

Zu Aspekt 3:

Senkung der L-S-Relation zur Reduzierung der Kienbaumlücke im Bereich der Berufskollegs Demographische Rendite nutzen: Kienbaum-Lücke schließen

Aufgrund schulpolitischer Entscheidungen, wie dem G 8, Englisch in der Grundschule, dem Schulkonsens und dem Prinzip „Kurze Beine - Kurze Wege“ wurden in den letzten Jahren in allen anderen Schulformen die Lehrer-Schüler-Relationen im Zuge der Einführung neuer Anforderungen deutlich verbessert. In keiner Schulform wurden diese Änderungen durch eine Vergrößerung der Kienbaum-Lücke erkauft.

In den folgenden Schulformen ist die Kienbaum-Lücke sogar Null Stellen: Grundschule (bei 30.083 Gesamt-Stellen), Realschule (bei 11.950 Stellen), Sekundarschule (bei 2.801 Stellen), Gemeinschaftsschule und dem Weiterbildungskolleg (bei 1.352 Stellen).

In der Förderschule / Sonderpädagogische Förderung beträgt die Kienbaum-Lücke 60 Stellen (bei 17.386 Gesamt-Stellen), Hauptschule 390 (bei 8.364 Stellen), Gesamtschule 690 (bei 17.310 Stellen), dem Gymnasium 1.000 (bei 29.465 Stellen). Absoluter Spitzenreiter sind die Berufskollegs 1.470 Stellen Kienbaum-Lücke bei einer Gesamt-Stellenzahl von 20.374.

Vergleicht man die Situation der Berufskollegs mit der Schulform mit der zweithöchsten Kienbaum-Lücke, den Gymnasien, so betrüge die Kienbaum-Lücke dort nicht 1000 sondern 2126 Stellen, wenn die Lücke bezogen auf die Gesamt-Stellenzahl der

Schulform Gymnasien genauso groß wie bei den Berufskollegs wäre.

Der volle Unterricht gem. Rahmenstundentafel ist an den Berufskollegs ebenso wie in den anderen Schulformen unbedingt erforderlich, damit sie dem technischen Wandel und den berechtigten Qualifizierungsansprüchen der Wirtschaft gerecht werden können. Die Schließung der überproportional großen „Kienbaum-Lücke“ der Berufskollegs ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen.

Der vorgelegte HH 2014 zeigt leider keine Ansätze, die unvergleichlich hohe 7,2 % „Kienbaum-Lücke“ der Berufskollegs zu schließen. Der *v/bs* schlägt deshalb vor, für die Schulform Berufskollegs die demographische Rendite so einzusetzen, dass die Lehrer-Schüler-Relation für die Teilzeit-Bildungsgänge der Berufsschule von 1:41,61 auf 1:35 verbessert wird. Damit werden die Berufskollegs dann auch stellenplanmäßig in die Lage versetzt, die 480 - 520 Stunden gem. Rahmenstundentafel Berufsschule zu erteilen.

Zu Aspekt 4:

Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, um die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,6 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin besonders benachteiligt. Die 250 Berufskollegs (mit 20.374 Grundstellen) sollen gem. HH-Ansatz 86 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 523 Gymnasien sollen 160 Stellen (bei 29.465 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 0,4 mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der unsachgemäß eingeführten Deckelung 1,8 mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieser Vergleich der großen Schulsysteme zeigt, dass die Deckelung nicht nur ungerecht, sondern auch sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist. Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl, die sich im Teilzeit-Schulsystem befinden, eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für 340 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, in hoch differenzierten Bildungsgängen ermöglicht. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist häufig für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Der *v/b*s schlägt deshalb vor, mit dem HH 2014 die vorgesehene Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,6 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stellen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) gänzlich aufzuheben, um die nicht zu rechtfertigende Benachteiligung großer und komplexer Systeme zu beenden.

Wilhelm Schröder
Vorsitzender *v/b*s